

Universitätsstadt Tübingen
Beauftragte für Bürgerengagement
van Ackern, Gertrud Telefon: 07071-204-1532
Gesch. Z.: 103/

Vorlage 252/2016
Datum 07.07.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Beirat Bürgerbeteiligung**

Bezug: 43/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Beirat Bürgerbeteiligung wird ab Oktober 2016 für die Dauer von zwei Jahre wie folgt zusammengesetzt:

1. Petra Türke, Referat Kommunikation der Stadt Wolfsburg
2. Dirk Lahmann, Amt des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn
3. _____ (Gemeinderat)
4. _____ (Gemeinderat)
5. Gertrud van Ackern, Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen

Ziel:

Der Beirat hat die Aufgabe ausgewählte Bürgerbeteiligungsprozesse auszuwerten und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung auf der Grundlage der Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Beschluss der Tübinger Grundsätze zur Bürgerbeteiligung am 29.06.2015 wurde, wie im vierten Grundsatz beschrieben, der Bildung eines Beirats Bürgerbeteiligung zugestimmt. Er setzt sich aus zwei Partizipationsbeauftragten aus anderen Städten, die Bürgerbeteiligung in vergleichbarer Weise durchführen, zwei Vertretungen aus der Mitte des Gemeinderates und der Beauftragten für Bürgerengagement zusammen. In der Regel führt er einmal pro Jahr eine gemeinsame Aus- und Bewertung von Beteiligungsprozessen durch, gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung und übernimmt die Funktion einer Ombudsstelle. Die Geschäftsstelle des Beirats ist bei der Beauftragten für Bürgerengagement angesiedelt.

2. Sachstand

Bei den Beteiligungsprozessen, die ausgewertet werden, handelt es sich in der Regel um größere und längerfristige Vorhaben der Stadtentwicklung. Damit der Aufwand für alle machbar und überschaubar gestaltet werden kann, ist das Gremium mit fünf Personen besetzt. Die Gemeinderatsfraktionen benennen zwei Vertretungen für den Beirat.

Einmal pro Jahr werden ausgewählte Beteiligungsprozesse, mit dem Blick von außen, genauer unter die Lupe genommen (End- oder Zwischenauswertung). Ziel ist es zu überprüfen, ob und wie die Grundsätze im Beteiligungsverfahren berücksichtigt wurden. Die erste Sitzung ist für den Herbst 2016 vorgesehen. Der Beirat gibt auf Basis seiner Betrachtung und Auswertung Empfehlungen und Anregungen worauf bei künftigen Prozessen geachtet werden sollte.

Der Beirat erhält zirka vier Wochen vor dem vereinbarten Termin Unterlagen zum Verfahren in zusammengefasster Form (soweit vorhanden):

- das Beteiligungskonzept
- die wichtigsten Beschlussvorlagen
- Auswertung und Dokumentation der Beteiligungsverfahren

In der Funktion als Ombudsstelle können sich an einem Prozess Beteiligte während eines Beteiligungsprozesses bei einem hohen Grad der Eskalation (wenn es nicht mehr um die Sache geht, öffentliche und direkte persönliche Angriffe überwiegen, die moralische Integrität verloren geht), oder wenn der Beteiligungsprozess zu scheitern droht, an den Beirat wenden.

Über das Ergebnis der Sitzung des Beteiligungsbeirats werden mit einer Mitteilungsvorlage der Verwaltungsausschuss und die Öffentlichkeit informiert.

Vorgesehen ist eine Probephase von zwei Jahren ab Oktober 2016. Nach der Probephase wird der Umgang mit den Tübinger Grundsätzen der Bürgerbeteiligung insgesamt ausgewertet. Danach entscheidet der Gemeinderat über die Fortführung oder Veränderung des Beirats Bürgerbeteiligung. Im Fall der Fortführung soll der Beirat für zwei Jahre wieder neu besetzt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für die externen Partizipationsbeauftragten werden für die nächsten beiden Jahre Dirk Lahmann aus Bonn und Petra Türke aus Wolfsburg vorgeschlagen. Die Fraktionen benennen zwei Vertretungen für den Beirat.

Dirk Lahmann, Bundesstadt Bonn, Amt des Oberbürgermeisters, Bürgerbeteiligung.

Herr Lahmann ist Betriebswirt mit dem Schwerpunkt Kommunikation. Er ist seit mehr als zehn mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigt. 2009 übernahm er die Aufgabe des Partizipationsbeauftragten der Stadt Bonn. Hier baute er im Amt des Oberbürgermeisters die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung auf und bereitete 2014 deren Institutionalisierung mit der Verabschiedung der „Leitlinien für die Bürgerbeteiligung Bonn“ durch den Stadtrat vor. Er erarbeitete im Rahmen des „Innovationsdialogs Bürgerbeteiligung“ die Broschüre „Behörden beteiligen Bürger“ mit und ist Mitglied in der „Allianz für Demokratie“ sowie in diversen Netzwerken zur Bürgerbeteiligung aktiv.

Petra Türke, Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Leiterin Bürgerbüro mitWirkung

Frau Türke ist Dipl. Verwaltungswirtin FH und Moderatorin. Sie hat langjährige Erfahrungen in der Personalentwicklung, insbesondere in Prozessbetrachtungen. Seit Sommer 2011 leitet sie die Geschäftsstelle Wolfsburg 2020plus, angedockt bei der Stadtbaurätin. Sie bereitete den umfangreichen dialogischen Beteiligungsprozesses zur Entwicklung des „Konzeptes BürgermitWirkung Wolfsburg“ vor und begleitete ihn (Konzept, Regeln, Wörterbuch, Methodenkoffer). Seit 01.01.2015 leitet Frau Türke das Bürgerbüro mitWirkung, integriert in das Referat Kommunikation, Sonderrolle: Rücksprachen beim Oberbürgermeister. Zu ihren Aufgaben gehören die Implementierung und Umsetzung des o.g. Konzeptes, die Entwicklung einer Dienstvereinbarung BürgermitWirkung mit geschäftsübergreifender Beteiligung. sie ist erste Ansprechpartnerin für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu dem Thema BürgermitWirkung und ist in komplexe Beteiligungsthemen der Fachbereiche eingebunden. Seit 2003 Moderation in fast allen Aufgabenfelder in und außerhalb der Verwaltung, nebenberufliche Tätigkeit in Moderationsprozessen für NSI Consult. Aktuell überwiegen Moderation, Moderationsdesign und –beratung in Beteiligungsprozessen mit Bürgerinnen und Bürgern, Flüchtlingsunterbringung, Wohnungsbau, Verkehrsthemen, gestalterische Themen.

4. Lösungsvarianten

Andere externe Partizipationsbeauftragte können vorgeschlagen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Sitzung des Beirats fallen Fahrtkosten und evtl. Übernachtungskosten (ca. 600 Euro pro Sitzung) an. Die Mittel dafür stehen in HH 0200.5760.000 zur Verfügung.